

Bekanntmachung der Stadt Itzehoe Nr. 02 / 2018

Bebauungsplan Nr. 162 „Innovationsraum Innenerschließung“

hier:

- a) Aufstellungsbeschluss**
- b) Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 1 BauGB**
- c) Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Itzehoe hatte in seiner Sitzung am 25.04.2017 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 162 für das Gebiet nördlich und westlich der Zusestraße, südlich der Fraunhoferstraße und östlich der Stadtgrenze der Stadt Itzehoe sowie die Teilaufhebung der bisher geltenden Bebauungspläne für den Geltungsbereich des neu aufzustellenden Bebauungsplanes beschlossen. In diesem Beschluss hat der Stadtentwicklungsausschuss die Verwaltung beauftragt, die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange zusammen mit der Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) schriftlich durchzuführen. Der Stadtentwicklungsausschuss wurde nunmehr am 20.02.2018 davon in Kenntnis gesetzt, dass der Bebauungsplan im Regelverfahren die gesetzlich vorgeschriebenen Schritte der frühzeitigen und förmlichen Beteiligungen nach §§ 3 und 4 BauGB durchlaufen wird. Zunächst wird die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (1) BauGB und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB durchgeführt.

Anlass für die Aufstellung dieses Bebauungsplans ist der Wunsch der Stadt Itzehoe, durch die Neuordnung der inneren Erschließung marktgerechte Gewerbegrundstücke innerhalb des „Innovationsraums Nord“ (Innenerschließung) zu schaffen.

Der Bebauungsplan überführt die relevanten Inhalte der bereits rechtskräftigen Bebauungspläne Nr. 7, 1. und 4. Änderung, Nr. 75 A und Nr. 75 in neues Planrecht.

Die Auslegung findet in der Zeit vom **05.03.2018 – 20.03.2018** statt. Parallel findet die Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB statt.

Der Geltungsbereich ist dem angefügten Lageplan zu entnehmen.

Öffentlich ausgelegt werden

- die Plan-Entwürfe, bestehend aus den Planzeichnungen (Teil A) sowie dem Text (Teil B) und die Begründung mit den vorhandenen umweltbezogenen Informationen
- eine Biotop-Typenkartierung
- der Städtebaulicher Entwurf / Stand Oktober 2017

zu jedermanns Einsicht im vorgenannten Zeitraum im Rathaus der Stadt Itzehoe, Reichenstr. 23, Zimmer 336, zu folgenden Zeiten öffentlich aus: Mo. - Mi. 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr, Do. 08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr sowie Fr. 08.30 - 12.00 Uhr.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorbringen.

Die Bekanntmachung wird ab dem **23.02.2018** unter der Internetadresse www.itzehoe.de bereitgestellt und kann in der Rubrik „Rathaus“ über den Link „Bekanntmachungen“ aufgerufen werden. Die Bekanntmachung kann zudem bei der Stadtverwaltung Itzehoe, Reichenstraße 23, Stadtplanungsabteilung, eingesehen werden.

Itzehoe, 21.02.2018

Dr. Andreas Koeppen
Bürgermeister

Geltungsbereich Bebauungsplan Nr. 162

